



Rathaus Umschau

Mittwoch, 27. Juni 2018

Ausgabe 120

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Für mehr Büros: Verhandlungen über Anmietung von Hybrid.M	3
› Neue Strategie bei Kleinstgrundstücken für innovative Wohnprojekte	3
› „Unser Klima – Ihre Meinung“: Stadt hört zu beim Klimaschutz	4
› DIALOOGKREATIV – niederländische Kreative zu Gast in München	5
› power_m informiert über Berufsrückkehr nach der Familienphase	7
› Bund fördert Münchner Datenplattform Mobilität	7
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum	8
› PAM 2018: Live-Painting und Diskurs im MaximiliansForum	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 28. Juni, 12 Uhr, Viktualienmarkt, Karl-Valentin-Brunnen

Stadträtin Kristina Frank (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Kommunalreferent Axel Markwardt eröffnen die Veranstaltung „Viktualien & Wein“. Im Anschluss findet ein Presserundgang zu ausgewählten Hütten statt.

Wiederholung

Donnerstag, 28. Juni, 19 Uhr, Mathäser Filmpalast, Bayerstraße 3 - 5

Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers spricht ein Grußwort zur Eröffnung des 36. Filmfestes München.

Achtung Redaktionen: Akkreditierungen bitte per E-Mail an filmfest.muenchen@medianetworx.de

Samstag, 30. Juni, 19 Uhr, Tollwood-Festgelände, Olympiapark Süd

Oberbürgermeister Dieter Reiter eröffnet das 30. Tollwood-Festival.

Sonntag, 1. Juli, 12 Uhr, Königsplatz, Hauptbühne

Sportreferentin Beatrix Zurek gibt den Startschuss für das 9. M-net Münchner Sportfestival. Von 10 bis 18 Uhr können alle Münchnerinnen und Münchner unter dem Motto „Sei dabei und entdecke Deinen Sport“ über 90 verschiedene Sportarten ausprobieren. Der Eintritt ist frei.

Montag, 2. Juli, 18 Uhr, Rathausgalerie

Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) empfängt in Vertretung des Oberbürgermeisters bürgerlich Engagierte zum Stehempfang „München dankt“.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 4. Juli, 17.30 bis 19 Uhr, BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

Für mehr Büros: Verhandlungen über Anmietung von Hybrid.M

(27.6.2018) Die Stadt München wächst und wächst. Prognosen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sagen ein Ansteigen der Münchner Bevölkerung bis 2035 auf 1,854 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner voraus. Mit der Bevölkerung muss auch die Zahl der Beschäftigten in der Verwaltung weiter wachsen. Doch bereits heute sind die städtischen Verwaltungsgebäude oft nah an ihrer Kapazitätsgrenze und auch darüber hinaus belegt. Neben dem Bau von Gebäuden auf stadteigenen Grundstücken ist daher auch eine Anmietung von zusätzlichen, passgenauen Büroflächen unumgänglich.

Jetzt hat der Stadtrat das Kommunalreferat beauftragt, Verhandlungen mit den Stadtwerken München über eine Anmietung des noch im Entstehen befindlichen Gebäudes Hybrid.M aufzunehmen, das in südlicher Nachbarschaft zur SWM-Zentrale in Moosach entsteht.

„Die Versorgung der Münchner Stadtverwaltung mit modernem Büroraum ist eine der zentral wichtigen Aufgaben des Kommunalreferats“, so Kommunalreferent Axel Markwardt. „Insofern ist es ein Glücksfall, dass die Stadtwerke uns angeboten haben, im zweiten bis fünften Stock ihres hochmodernen Gebäudes Hybrid.M insgesamt 19.000 Quadratmeter Büroflächen anzumieten. Dies entspricht etwa 660 Arbeitsplätzen. Das Kommunalreferat zeigt dem Stadtrat auf, welche möglichen Nutzungen des Gebäudes es gibt. Der Stadtrat entscheidet dann endgültig, ob Hybrid.M angemietet wird und welches Referat einziehen soll.“

Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Februar 2021 geplant. Eine Inbetriebnahme könnte nach Abschluss des Ausbaus der Büroflächen durch die Landeshauptstadt im 1. Quartal 2022 erfolgen.

Neue Strategie bei Kleinstgrundstücken für innovative Wohnprojekte

(27.6.2018) Im gesamten Stadtgebiet gibt es Grundstücke im Eigentum der Stadt mit einer Größe von 300 bis 800 Quadratmetern, die zwar geprüft, aber bisher für eine Bebauung im Zuge der Programme „Wohnen für alle“ und „Münchner Wohnungsbau“ als zu klein beurteilt wurden. „Gerade in Zeiten steigender Flächenknappheit ist es unumgänglich, das Potential auch dieser kleinen Flächen zu nutzen,“ erläutert Kommunalreferent Axel Markwardt. „Ich freue mich deshalb sehr, dass die Vollversammlung des Stadtrats jetzt das Kommunalreferat beauftragt hat, dem Stadtrat darzustellen, wie viele dieser Grundstücke bis zu einer Größe von 800 Quadratmetern grundsätzlich gemäß §34 Bau GB bebaubar wären. Zusammen

mit dem Sozialreferat sollen wir zudem klären, welche sozialen Bedarfe auf diesen Kleinstgrundstücken realisiert werden könnten und die Ergebnisse dem Stadtrat erneut vorlegen."

„Unser Klima – Ihre Meinung“: Stadt hört zu beim Klimaschutz

(27.6.2018) Rund 60 Bürgerinnen und Bürger haben am vergangenen Donnerstag zu den Klimaschutzzielen der Stadt München aktiv mitdiskutiert und ihre Meinung vertreten. „Reden Sie mit – Wir hören zu!“ lautete das Motto der Veranstaltung in der Whitebox im Werksviertel, zu der das Münchner Referat für Gesundheit und Umwelt eingeladen hatte. „Immer mehr Menschen beschäftigen sich mit dem Thema Klimaschutz in ihrem ganz privaten Umfeld. Genau diese Erfahrungen interessieren uns, weil wir mehr über die Herausforderungen und Hemmnisse für den Klimaschutz im Alltag erfahren möchten“, so Umweltreferentin Stephanie Jacobs.

„Das Ziel, München bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu machen, erreichen wir nur gemeinsam – die Verwaltung zusammen mit den Münchnerinnen und Münchnern. Es ist ‚Fünf vor Zwölf‘ für den Klimaschutz“

Recycling, Ernährung, Energiesparen, Mobilität – all das waren Themen, zu denen es viel zu sagen gab. Allerdings nicht aus Expertensicht, wie es bei Veranstaltungen zum Klimaschutz sonst üblich ist, sondern aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, die sich mit dem Thema Klimaschutz auseinandersetzen. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger war äußerst rege. Bereits Tage vor der Veranstaltung waren die Teilnehmerplätze ausgebucht. Mit einem Impulsvortrag des Speakers Of The Year Marco von München wurden den Zuhörerinnen und Zuhörern zunächst auf humorvolle Weise Tipps und Kniffe an die Hand gegeben, wie man sich dauerhaft und erfolgreich beim Klimaschutz engagieren kann.

In verschiedenen Diskussionsgruppen wurde äußerst lebhaft zu den Themen Mobilität, Reisen, Konsum, Ernährung, Energiesparen, Recycling und Kommunikation diskutiert. Die Teilnehmenden tauschten sich unter anderem darüber aus, wie sie in ihrem Alltag bereits klimafreundlich aktiv sind, was sie sich für die Zukunft vornehmen und wünschen und welche Hemmnisse sie auf dem Weg zu einem klimafreundlicheren Leben sehen. Diese reichten von ganz persönlichen, inneren Widerständen bis hin zur Forderung, dass auch die Politik unterstützen müsse.

Die Anregungen und Beiträge aus den einzelnen Diskussionsrunden waren breit gefächert und zahlreich, wie diese kleine Auswahl zeigt:

- Foodsharing kennen noch viel zu wenige, gibt es aber mittlerweile in allen größeren Städten, auch in München, und hilft aktiv gegen Lebensmittelverschwendung

- In Neubauten städtischer Tiefgaragen sollten automatisch Parkplätze für E-Fahrzeuge, Räder und sonstige klimafreundliche Fortbewegungsmittel freigehalten werden und die entsprechende Ladeinfrastruktur errichtet werden
- Es sollten breitere und sicherere Fahrradwege in der Stadt gebaut werden, und damit mehr Raum für Radler geschaffen werden. Vorbild sind Städte in Holland und Dänemark, wo dies bereits umgesetzt wurde
- Um selbst klimafreundlicher im Alltag zu werden, sollten Bedingungen unterstützt werden, die es einem selbst und anderen leichter machen, sich klimafreundlich zu verhalten. Zum Beispiel, dass in den Supermärkten biologische und regionale Produkte in den Regalen weiter nach vorne gelegt und weniger nachhaltige Produkte weiter nach oben und hinten gelegt werden, damit den KonsumentInnen die Wahl für das „bessere“ Produkt leichter gemacht wird
- Es muss nicht alles neu gekauft werden. Da es in München keine Sperrmülltage gibt, sollten Flohmärkte, Tauschbörsen und Internetforen genutzt werden, um den eigenen Haushalt mit Retromöbeln zu ergänzen oder gar einen gesamten Haushalt damit zu möblieren.
- Der Öffentliche Nahverkehr soll ausgebaut und möglichst günstig angeboten werden, wie zum Beispiel in Wien, wo das Jahresticket 365 Euro kostet.
- Diskussionen und Veranstaltungen wie „Unser Klima – Ihre Meinung“ sollten öfter stattfinden und dies auch auf Bezirksebene.

Gerade die letzte Forderung bestätigte Umweltreferentin Stephanie Jacobs darin, beim Klimaschutz auf den Kontakt mit dem Bürger zu bauen. „Ich freue mich besonders, dass Menschen aller Altersgruppen, vom Schüler bis zum Rentner, hier in die Whitebox gekommen sind. Wir haben viel darüber erfahren, was die Menschen beim Thema Klimaschutz bewegt. Das ist enorm wichtig für uns, denn ohne die Menschen in dieser Stadt sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen“

Achtung Redaktionen: Fotos von der Veranstaltung können per E-Mail an presse.rgu@muenchen.de angefordert werden.

DIALOOGKREATIV – niederländische Kreative zu Gast in München

(27.6.2018) Kreative aus Amsterdam und Utrecht sind zu Gast in München und ziehen von Montag, 2. Juli, bis Samstag, 28. Juli, als Projekt DIALOOGKREATIV in die Zwischennutzung des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München am Forum Münchner Freiheit ein.

Im Februar letzten Jahres unterzeichneten Bürgermeister Josef Schmid und Amsterdams stellvertretender Bürgermeister Pieter Litjens unter dem Titel „Creative Embassy“ eine Kooperationsvereinbarung für den Bereich

Kultur- und Kreativwirtschaft. Mit dieser Kooperation wollen die Regionen München, Amsterdam und Utrecht ihre europaweit bedeutende Position auf diesem Gebiet der Kultur- und Kreativwirtschaft ausbauen.

Bürgermeister Josef Schmid: „Mit dem Creative Embassy Programm haben wir niedrighschwellige Anlaufstellen für den gegenseitigen Austausch in Amsterdam und München geschaffen. Gemeinsames Interesse ist es, in Form von Austauschprojekten Innovation voranzutreiben, die Akteure zu motivieren, Interaktionen anzustoßen, Wissen auszutauschen. München und Amsterdam verfügen über ähnliche Potenziale in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Binnenstruktur ist jedoch sehr unterschiedlich und eine verstärkte Zusammenarbeit lässt daher Synergien erwarten – zum Beispiel in den Bereichen Design- und Medienwirtschaft.“

Mit der Vereinbarung ist eine Arbeitsgrundlage geschaffen worden, die von Einrichtungen und Unternehmen der drei Regionen nun mit Leben gefüllt wird, zum Beispiel mit Projekten wie DIALOGKREATIV.

Offiziell wird das Projekt am Montag, 2. Juli, durch den Botschafter des Königreichs der Niederlande, Wepke Kingma, den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Amsterdam, Udo Kock, und den stellvertretenden Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Kurt Kapp, für geladene Gäste in der Pinakothek der Moderne eröffnet.

Die Regionen Amsterdam und Utrecht sind im Rahmen des 2017 initiierten Creative-Embassy-Programms zu Gast in München und zeigen an der Münchner Freiheit sowie im Loft Cube an der Pinakothek der Moderne einen Monat lang, was sie zu bieten haben. In der Seitenpassage am nördlichen U-Bahnausgang Münchner Freiheit entsteht ein Ort der Begegnung niederländischer und deutscher Verwaltungen, Unternehmen und wissenschaftlicher Einrichtungen wie der Hans-Sauer Stiftung. In Workshops, Podiumsdiskussionen und Ausstellungen werden Innovationen aus den Themenfeldern urban Mobility/Smart City, Gesundheitswesen, Digitalisierung, Fashion und Design sowie virtual und extended Reality (VR/XR) vorgestellt und diskutiert.

Unter dem Titel „Inspired-Concept Store“ bietet zeitgleich im Loft Cube der Pinakothek der Moderne eine temporäre Fashion- und Design-Plattform innovatives, zeitgenössisches und nachhaltiges niederländisches Modedesign.

„Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist gerade in Städten Treiber von Innovationsprozessen – und das nicht nur im technischen Sinne gedacht, sondern vor allem im inhaltlichen. Damit Urbanität belastbar und widerstandsfähig wird, braucht es eine gut aufgestellte Kultur- und Kreativwirtschaftsszene, die weiter und manchmal vielleicht gerade auch quer denkt. Mit unseren Zwischennutzungen in der Stadt wollen wir den Akteuren einen Raum zum Experimentieren, zum Präsentieren und zum Diskutieren bieten. Und

natürlich auch zum Austausch, auch auf europäischer Ebene. Ein erster Schritt ist hier die Kooperation mit den Regionen Amsterdam und Utrecht im Rahmen von DIALOGKREATIV“, erläutert Jürgen Enninger, Leiter des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München. Im nächsten Jahr soll es dann einen Monat lang eine Präsentation Münchner Kreativunternehmen in Amsterdam/Utrecht geben.

Achtung Redaktionen: Presseanfragen zu dem Projekt beantwortet DID YOU KNOW GMBH, Agentur für Kommunikation, Telefon 5 48 84 39 0 oder per E-Mail an dialogkreativ@didyouknow-agency.com.

power_m informiert über Berufsrückkehr nach der Familienphase

(27.6.2018) Wie die Rückkehr in den Job gelingen kann, darüber informiert das MBQ-Projekt power_m Perspektive Wiedereinstieg im Juli 2018. „Neustart jetzt – Wie finde ich nach der Familienphase einen Job, der zu mir passt?“ ist das Motto der beiden Termine am 5. Juli, 9.30 bis 11 Uhr, in der Frauenakademie München, Baderstraße 3 (Anmeldung per E-Mail an power-m@frauenakademie.de) und am 19. Juli, 9.30 bis 11 Uhr, in der FOM Hochschule, Arnulfstraße 30 (Anmeldung per E-mail an power_m@mvhs.de).

Beraterinnen der power_m Infopoints informieren über die kostenfreien Angebote. In Workshops können Frauen und Männer nach der Elternzeit ihre Kompetenzen herausarbeiten, berufliche Orientierung entwickeln und ihre IT-Kenntnisse auf den neuesten Stand bringen. Ergänzt durch Bewerbungcoaching und Zugang zum projekteigenen Stellenpool gelingt zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der berufliche Wiedereinstieg sofort. Seit Start haben rund 4.500 Mütter und Väter von dem umfassendsten Beratungsangebot zum Wiedereinstieg in München profitiert. Das städtische Projekt power_m wird vom Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), durch den Europäischen Sozialfonds sowie das Bundesfamilienministerium unterstützt. Weitere Informationen zur Teilnahme und Anmeldung sind unter www.power-m.net/termine abrufbar.

Bund fördert Münchner Datenplattform Mobilität

(27.6.2018) München erhält 1,1 Millionen Euro vom Bund zum Aufbau einer Datenplattform zur Mobilität. Bundesminister Andreas Scheuer hat der Landeshauptstadt München den Förderbescheid jetzt in Berlin überreicht. Die Plattform „Verbesserung der Verkehrsdatensituation in München für die Planung und Bewertung verkehrsplanerischer und -steuernder Maßnahmen“ wird durch das Programm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017“ der Bundesregierung gefördert. Start ist im Juli unter der Federführung des Referats für Arbeit und Wirtschaft. Beteiligt an dem Projekt sind das Kommunalrefe-

rat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für IT, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtwerke München SWM. Assoziierte Partner sind die TU München, die Universität der Bundeswehr, die UnternehmerTUM, BMW, Nokia und TÜV Süd.

Das Projektkonsortium soll eine umfassende digitale Plattform für München aufbauen. Mit ihrer Hilfe sollen Maßnahmen des Verkehrsmanagements auf ihre Wirkung hinsichtlich der Einhaltung von Immissionsgrenzwerten oder der Qualität von Erreichbarkeit und Mobilität in der Stadt untersucht werden.

Durch eine verbesserte Datenerfassung und die Einbeziehung aller Verkehrsträger sollen durch Simulationen wirksame verkehrsplanerische und -steuernde Maßnahmen für Städte identifiziert werden. Die Plattform soll es den beteiligten Referaten der Stadt sowie den Verkehrsbetrieben ermöglichen, kurz- bis mittelfristige Maßnahmebündel zu planen, zu evaluieren und miteinander zu vergleichen. Durch die transparente Darstellung von Wirkungen soll der politische Entscheidungsprozess zur Umsetzung von Maßnahmen unterstützt und beschleunigt werden.

Bürgermeister Josef Schmid: „Mobilität in der wachsenden Stadt ist eine zentrale Herausforderung in München. Wirtschaftliche Entwicklung und Lebensqualität in einer Großstadt hängen von leistungsfähigen und intelligenten Verkehrsmodellen ab. Ich freue mich, dass München nun mit Förderung durch die Bundesregierung ein Projekt erhält, das durch Datenanalyse hilft, den Verkehr in der Stadt zu optimieren und die Luftqualität zu verbessern.“

Wichtigste Anwendungsfälle des Projekts sind die Radverkehrsplanung, vernetzte Verkehrssysteme sowie Verkehrssicherheit und Baustellenmanagement.

Im Mittelpunkt bei der Radverkehrsplanung steht zum Beispiel die Simulation von Radschnellwegen und die Betrachtung von deren Auswirkungen auf den lokalen Verkehr. Im Zusammenhang mit vernetzten Verkehrssystemen sollen die Auswirkungen von Mobilitätsstationen sowie die Einrichtung und Bevorzugung von Carsharing-Parkplätzen auf die Verkehrsmittelwahl und Fahrleistung untersucht werden.

Für das Themenfeld Verkehrssicherheit und Baustellenmanagement sind zum Beispiel vermessungstechnische Straßenbefahrungen mit 3D-Aufnahmen des Straßenraums geplant sowie die Verkehrszeicheninventarisierung in Modellquartieren. Schließlich sollen Schlussfolgerungen für Verkehrssicherheit und Baustellenmanagement und die Möglichkeiten der NO_x-Reduzierung gezogen werden.

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum

(27.6.2018) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1 , lädt am Sonntag, 1. Juli, zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Um 11 Uhr findet in der Sammlung Musik das Konzert „BassArt“ statt. Bei der Matinee spielen Studentinnen und Studenten der Kontrabassklasse von Professorin Christine Hooch vom Mozarteum Salzburg, die das Konzert auch moderiert und leitet. Am Klavier spielt Mari Kato. Der Eintritt beträgt 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Kinder unter 18 Jahren sind frei.
- Um 15.30 Uhr geht es in der Sammlung Musik weiter mit dem Konzert der Klavierklasse von Halina Siedzieniewska-Alberth. Schülerinnen und Schüler der Klavierklasse von Halina Siedzieniewska-Alberth spielen Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Robert Schumann und anderen. Der Eintritt beträgt 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Kinder unter 18 Jahren sind frei.
- Um 15 Uhr findet unter dem Motto „München Crashkurs – Für Zuagroaste, Neumünchner und ‚Echte Münchner Kindl‘“ eine MVHS-Führung mit Ursula Simon-Schuster und einem Gebärdensprachdolmetscher statt. Der Rundgang durch die Ausstellung „Typisch München!“ erläutert Geschichte und Geschehnisse des „Millionendorfes“ und erzählt von berühmten Münchnern. Der Eintritt kostet ermäßigt 2 Euro, die Führung 7 Euro, direkt an die Dozentin zahlbar.

PAM 2018: Live-Painting und Diskurs im MaximiliansForum

(27.6.2018) Mit bissigen, witzigen Strichzeichnungen und Cartoons kommentiert bei „Drawing the Line“ im Rahmen von Public Art Munich 2018 (PAM) im MaximiliansForum der rumänische Künstler und Journalist Dan Perjovschi das aktuelle Zeitgeschehen. Seine dritte und abschließende Intervention der Live-Painting-Serie findet am Samstag, 30. Juni, 18 Uhr, und im Rahmen eines Gesprächs mit Gürsoy Dogtas, Kurator des diskursiven Programms von PAM 2018, statt. Perjovschis Werke, die auf den Wänden des Kunstraums verwirklicht werden, sind noch bis Freitag, 27. Juli, zu sehen.

Im Anschluss um 20 Uhr hält Chantal Mouffe im MaximiliansForum ihren Vortrag „For a Left Populism“, der sich, wie das anschließende Gespräch mit Michael Hirsch, den zentralen Thesen ihres aktuellen Buchs widmet. In ihrer aktuellen Veröffentlichung plädiert die belgische Politikwissenschaftlerin und Professorin für Politische Theorie an der University of Westminster in London für eine neue populistische Linke, um den Rechtspopulismus und seine ausländerfeindliche Politik zu bekämpfen. Michael Hirsch ist Philosoph, Politikwissenschaftler und Kunsttheoretiker.



Das MaximiliansForum, Passage für Kunst und Design, befindet sich in der Unterführung Maximilianstraße/Altstadtring und ist durchgänglich einsehbar. Der Eintritt ist frei.

PAM 2018 ist die zweite Ausgabe des internationalen Kunstprojekts im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt. Kuratiert von Joanna Warsza finden unter dem Motto „Game Changers“ bis Ende Juli jedes Wochenende performative Kunstaktionen an verschiedenen Orten in München statt. Ausführliche Informationen zu PAM 2018 sind in einer Broschüre abgedruckt, die in der Stadtinformation im Rathaus oder am PAM-Infopavilion am Viktualienmarkt, Eingang Frauenstraße, erhältlich ist.

Informationen auch unter www.pam2018.de und [#publicartmunich](https://twitter.com/publicartmunich)

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 27. Juni 2018

Gier essen Seele auf – Warum konnte der illegale Abriss des denkmalgeschützten Anwesens Obere Grasstraße 1 nicht verhindert werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 4.9.2017

Obere Grasstraße 1: Gibt es wirtschaftliche Verflechtungen der LH München mit dem Eigentümer und was passiert mit dem Original-Baumaterial?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 3.11.2017

Permanenter Leerstand in vielen Parkhäusern in der Münchener Innenstadt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 26.1.2018

Aussagen der Vorsitzenden des GPR Angebracht oder nicht? Nachgefragt

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 2.3.2018

Gier essen Seele auf – Warum konnte der illegale Abriss des denkmalgeschützten Anwesens Obere Grasstraße 1 nicht verhindert werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 4.9.2017

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Zunächst danke ich Ihnen für die erteilten Terminverlängerungen.

Mit Schreiben vom 4.9.2017 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Mit einer bisher kaum dagewesenen Dreistigkeit und hoher krimineller Energie wurde am Wochenende das denkmalgeschützte Anwesen Obere Grasstraße 1 in Giesing abgerissen. Nicht einmal die Polizei vermochte den widerrechtlichen Abriss zu verhindern. Während Giesing ein Stück Identität verliert, kann der Eigentümer unterm Strich auf einen satten Gewinn hoffen.“

Frage 1:

Welche (straf-)rechtlichen Konsequenzen kann dieser Abriss für die Beteiligten (Abrissfirma und -eigentümer) haben?

Antwort:

Nach erfolgten Recherchen, Auswertung von Polizeiberichten und Zeugenvernehmungen wurden gegen die Betroffenen wegen Verstößen gegen das Bayerische Denkmalschutzgesetz und die Bayerische Bauordnung Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Zuständigkeit für die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten bzw. der Strafverfahren liegt derzeit ausschließlich bei der Staatsanwaltschaft. Hier weitergehende Aussagen zu treffen wäre spekulativ.

Frage 2:

Muss der Eigentümer das offensichtlich widerrechtlich abgerissene Gebäude wieder so aufbauen wie es war?

Antwort:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde hat nach erfolgter Anhörung gegenüber dem Verantwortlichen

eine Verfügung gem. Art. 15 Abs. 4 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayD-SchG) erlassen, zur Wiedergutmachung einen Neubau in ursprünglicher Form und Kubatur des abgerissenen Baudenkmals zu errichten.

Frage 3:

War die Lokalbaukommission über einen möglichen Abbruch des Anwesens Obere Grasstraße 1 vorab informiert worden?

Antwort:

Nein.

Frage 4:

Der Abbruch fand bezeichnenderweise außerhalb der üblichen behördlichen Dienstzeiten statt. Sind die Fachdienststellen auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar, beispielsweise um Rückfragen der Polizei klären zu können?

Antwort:

Ja. Durch die Rufbereitschaft der Lokalbaukommission ist die Erreichbarkeit der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen Dienst rund um die Uhr sichergestellt.

Frage 5:

Wie lange stand das Anwesen Obere Grasstraße 1 bereits leer?

Antwort:

Das Anwesen war bis Februar 2017 bewohnt, seitdem stand es leer.

Frage 6:

War dieser Leerstand der Verwaltung bekannt?

Falls ja: Wurde diese Zweckentfremdung beantragt, genehmigt bzw. gehandelt?

Antwort:

Ja. Am 10.7.2017 wurde beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Abt. Denkmalschutz und Stadtgestalt ein denkmalrechtlicher Erlaubnis Antrag zur Sanierung des gesamten Gebäudes eingereicht. Nach Ortseinsicht und Bearbeitung ist zu dem Antrag entsprechend des eingereichten Maßnahmekonzeptes mit Bescheid vom 28.7.2017 die Erlaubnis erteilt worden. Es war danach damit zu rechnen, dass die Sanierung gemäß der Erlaubnis auch zeitnah umgesetzt wird. Die Frage der Zweckentfremdung von Wohnraum durch Leerstand stellte sich daher nicht.

Frage 7:

Wie viele andere, vergleichbare Fälle (längerer Leerstand von denkmalgeschützten Gebäuden) sind der Verwaltung bekannt?

Antwort:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kümmert sich derzeit um sieben leerstehende Einzelbaudenkmäler, um diese zu erhalten bzw. wieder einer Nutzung zuzuführen.

Das Kommunalreferat teilte auf Anfrage mit, dass sich im Zuständigkeitsbereich des Kommunalreferates derzeit ein kleineres Objekt befindet, das unter Denkmal-/Ensembleschutz steht und von Leerstand betroffen ist. Es handelt sich um das Anwesen Theresienhöhe 16. Seit 2002 liegt hierzu eine Zweckentfremdungsgenehmigung des Sozialreferates vor; Wohnraum ist daher nicht mehr gegeben. In Abstimmung mit dem Kommunalreferat und der Lokalbaukommission soll derzeit von der „IG Feuerwachen“ ein Nutzungskonzept für das Gebäude erstellt werden. Wohnungsleerstände, die länger als sechs Monate dauern, werden jährlich gegenüber dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Erstellung des aktuellen Leerstandsberichts als Vorlage im Stadtrat gemeldet.

Frage 8:

Wie viele Objekte in München haben in den vergangenen 5 Jahren den Denkmalschutzstatus legal durch eine vom (neuen) Eigentümer erwirkte Streichung aus der Denkmalliste verloren?

Antwort:

Neben dem bekannten Fall Kolberger Straße 5 haben weitere 20 Objekte den Denkmalstatus verloren. Meist handelt es sich um Rückgebäude von Anwesen, deren Vordergebäude in der Denkmalliste verblieben sind.

Frage 9:

Welche Objekte wurden in München in den vergangenen Jahren aus der Denkmalliste gestrichen, ohne dass die Untere Denkmalschutzbehörde gehört wurde?

Antwort:

Keine.

Frage 10:

Wie viele der Objekte, deren Streichung aus der Denkmalliste erwirkt wurde, sind bereits abgerissen worden bzw. haben bereits eine Abrissgenehmigung erhalten?

Antwort:

Zwei.

Frage 11:

Welche Möglichkeiten hat die LH München denkmalgeschützte Häuser besser vor Verfall und Abriss zu schützen (Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot, Zwangsgeld, Ersatzvornahme, Vorkaufsrecht...). Welche davon werden von der Verwaltung genutzt, welche nicht?

Antwort:

Art. 4 bzw. Art. 6 BayDSchG i.V.m. dem Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz bilden die Grundlagen, um denkmalgeschützte Häuser vor Verfall und Abriss zu schützen. Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt der Bausubstanz mit Zwangsgeldandrohungen sind selten zu treffen (vgl. Antwort 7); vom Mittel der Ersatzvornahme musste einmal Gebrauch gemacht werden. Ein Vorkaufsrecht nach Art. 19 BayDSchG steht unter bestimmten Voraussetzungen nur dem Freistaat Bayern, bei beweglichen Denkmälern (z.B. geschützte, historische Ausstattungsstücke), zu.

Ergänzend hat das Kommunalreferat Folgendes mitgeteilt:

„Wenn die Ausübung eines Vorkaufsrechts gem. §§ 24 ff BauGB möglich ist, kann ein denkmalgeschütztes Gebäude, insbesondere im Erhaltungssatzungs- oder Sanierungssatzungsgebiet, grundsätzlich im gesetzlichen Rahmen von der Stadt München selbst oder zugunsten Dritter erworben werden. Im vorliegenden Fall lag das Anwesen ‚Obere Grasstraße 1‘ zwar im Gebiet der Erhaltungssatzung ‚Tegernseer Landstraße‘, da es sich aber um keinen Verkaufsfall handelte, der in der Regel vom Notariat bei uns angezeigt wird, sondern um einen illegalen Abriss, war die Ausübung des Vorkaufsrechts ausgeschlossen.“

Frage 12:

Kann die Stadt bzw. das Land Objekte, die aus offensichtlich spekulativen Motiven leer stehen und dem Verfall preisgegeben werden, auch enteignen?

Antwort des Kommunalreferats-Enteignungsbehörde:

„Nach Art. 14 Abs. 3 Satz 1 GG ist eine Enteignung nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt (Art. 14 Abs. 3 Satz 2 GG).

Nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz ist die Enteignung nur zulässig, wenn eine Gefahr für den Bestand oder die Gestalt eines Bau- oder Bodendenkmals oder eines eingetragenen beweglichen Denkmals auf andere Weise nicht nachhaltig abgewehrt werden kann. Das Gesetz selber bietet jedoch Ermächtigungsgrundlagen, nach denen der Eigentümer bzw. Besitzer verpflichtet werden kann, selbst Maßnahmen zu ergreifen oder zu dulden. So können Eigentümer und Besitzer aufgrund des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes verpflichtet werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen ganz oder zum Teil selbst durchzuführen bzw. zu dulden. Eine Enteignung kommt in diesen Fällen nicht in Betracht.

Eine weitere gesetzliche Grundlage für eine mögliche Enteignung ist das Baugesetzbuch. Danach kann enteignet werden, um im Geltungsbereich einer wirksamen Erhaltungssatzung eine bauliche Anlage aus bestimmten Gründen zu erhalten. Doch auch in diesen Fällen stellt die Enteignung den schärfsten Eingriff in das grundrechtlich geschützte Eigentumsrecht dar und kommt nur nachrangig in Betracht, soweit das Ziel nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

Das denkmalgeschützte Anwesen ‚Obere Grasstraße 1‘ liegt beispielsweise im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung ‚Tegernseer Landstraße/Chiemgaustraße‘ sowie der ebenfalls förmlich festgesetzten Sanierungssatzung ‚Tegernseer Landstraße/Chiemgaustraße‘.

Voraussetzung für eine Enteignung wäre, dass der Eigentümer nicht in der Lage oder nicht willens ist, die bauliche Anlage zu erhalten, sodass ohne Enteignung die Erhaltung gefährdet wäre, wodurch dann die städtebauliche Gestalt des Gebiets Schaden nehmen würde oder das erhaltenswerte Milieu beeinträchtigt wäre oder ein sozialen Belangen entsprechender Ablauf bei städtebaulichen Umstrukturierungen nicht gesichert werden könnte. Die Enteignung ist nur aus einem dieser Gründe zulässig. Doch selbst bei Vorliegen dieser Gründe ist eine auf Dauer angelegte und vollständige Entziehung des Eigentums nicht ohne Weiteres möglich, da Erhaltungssatzungen zeitlich begrenzt sind. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist aber das Mittel der vollständigen Eigentumsentziehung nur bei einem auf Dauer angelegten Unternehmen gerechtfertigt.



Ganz generell gilt: Könnte bereits auf andere Art und Weise die Erhaltung der baulichen Anlage gesichert werden, ist eine Enteignung nicht zulässig. Weder Art. 158 noch Art. 159 Verfassung des Freistaates Bayern kommen als Grundlage einer Enteignung in Betracht.“

Frage 13:

Wurden in der Stadt München bereits jemals Gebäude aus Gründen des Denkmalschutzes enteignet?

Antwort:

Weder dem Kommunalreferat – Enteignungsbehörde noch dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde ist ein einschlägiger Fall bekannt.

Obere Grasstraße 1: Gibt es wirtschaftliche Verflechtungen der LH München mit dem Eigentümer und was passiert mit dem Original-Baumaterial?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 3.11.2017

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Vielen Dank für die gewährten Terminverlängerungen.

Mit Schreiben vom 3.11.2017 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie u.a. aus, dass der Eigentümer auch Geschäftsführer einer Rohrreinigungsfirma sei, die auch Aufträge von der Landeshauptstadt München bzw. ihren Wohnbaugesellschaften bekommen soll und sich die Frage der erforderlichen Zuverlässigkeit für eine Auftragsvergabe durch die Landeshauptstadt München stelle. Ferner wird Witterungsschutz für das noch vorhandene Baumaterial und dessen Aufbereitung gefordert.

Frage 1:

Gibt es geschäftliche Beziehungen der Landeshauptstadt München bzw. deren Eigenbetriebe bzw. Wohnbaugesellschaften zu einem Unternehmen, deren Geschäftsführer der Eigentümer des Anwesens Obere Grasstraße 1 ist?

Antwort:

Das Baureferat einschließlich Stadtentwässerungswerke, Kommunalreferat, Stadtwerke München GmbH und städt. Wohnungsbaugesellschaften haben Kenntnis von der Anfrage. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können jedoch keine detaillierten Informationen weitergegeben werden. Zudem impliziert die Anfrage in gewisser Form eine Schuldzuweisung bzw. Verantwortlichkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass die Frage des Verschuldens einer Aufklärung im Rahmen des laufenden Bußgeldverfahrens bzw. des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens bedarf bzw. diesen vorbehalten ist.

Frage 2:

Wie wird das noch vorhandene Original-Baumaterial des Anwesens Obere Grasstraße 1 gesichert und aufbereitet?

Antwort:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission – Untere Denkmalschutzbehörde hat mit Verfügung vom 26.10.2017 u.a. angeordnet, das vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) als wertvoll eingestufte, historische Material durch geeignete Maßnahmen (z.B. wind- und wetterfeste Abdeckung bzw. Einlagerung) fachgerecht und dauerhaft zu lagern bzw. aufzubewahren. Die Sicherungs- und Räumarbeiten wurden denkmalfachlich durch den für die Führung der Denkmalliste zuständigen Gebietsreferenten, eine Restauratorin und einen Bauforscher des BLfD sowie die Untere Denkmalschutzbehörde intensiv begleitet. Dabei wurden den ausführenden Personen fachliche Vorgaben zur Bergung des Baumaterials gegeben und die zur Dokumentation notwendigen Maßnahmen erläutert. Das BLfD hat zudem festgelegt, welches Baumaterial aufzubewahren ist.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und die Untere Denkmalschutzbehörde konnten sich am 13.4.2018 vor Ort davon überzeugen, dass das geborgene Material entsprechend den Auflagen fachgerecht – auf Paletten gelagert und vor Feuchtigkeit geschützt – eingelagert ist. Eine Verfügung, mit dem Ziel des Wiederaufbaus in vorhandener Kubatur und Form wurde zwischenzeitlich erlassen.

Permanenter Leerstand in vielen Parkhäusern in der Münchener Innenstadt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 26.1.2018

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 26.1.2018 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Wie bereits bekannt wurde, soll nach Abriss des Parkhauses am Färbergraben der Sattlerplatz neu gestaltet werden. Geplant ist, das Areal durch eine Kombination aus Einzelhandel, Dienstleistungen, Büros und Wohnraum aufzuwerten. Unterhalb des Sattlerplatzes soll im Zuge der Neugestaltung eine Tiefgarage entstehen, welche das bisherige Parkhaus ersetzt. Wie in der Dezember-Sitzung des Bezirksausschusses Altstadt-Lehel vortragen wurde, ist in den umliegenden Parkhäusern, beispielsweise in der Pschorr-Garage oder im Parkhaus am Färbergraben tagsüber ein erheblicher Leerstand zu verzeichnen. Von Seiten des, von der INKA Holding beauftragten, Architekten wurden in öffentlicher Sitzung 60-70% Leerstand in der Pschorr-Garage sowie ein ähnlicher Leerstand im Parkhaus am Färbergraben benannt. Andere Parkhäuser und Tiefgaragen, wie die Stachusgarage oder das Alpinaparkhaus dürften ähnliche Leerstandsquoten aufweisen, lediglich von der Opern-TG werden höhere Auslastungszahlen gemeldet

Für die weiteren TG-Planungen in der Innenstadt sind die Zahlen von erheblicher Bedeutung.“

Frage 1:

Wie viele Parkplätze stehen in den öffentlich zugänglichen Parkhäusern in der Innenstadt (Altstadt + Bahnhofsgelände) zur Verfügung, getrennt nach privaten und LHM-Einrichtungen?

Antwort:

In der Innenstadt (Altstadt + Bahnhofsgelände) stehen in den 25 öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen, die an das Parkleitsystem angeschlossen sind und für die somit Angaben zu freien Kurzzeitstellplätzen verfügbar sind, insgesamt rund 8.600 Stellplätze (Altstadt rund 4.900, Hbf. rund 3.700), davon rund 6.400 Kurzzeitstellplätze (Altstadt rund 3.800, Hbf.

rund 2.600) zur Verfügung. Die Anzahl an Kurzzeitstellplätzen kann betriebsabhängig variabel sein. Sie ist daher gewissen Schwankungen unterworfen. Keine der Einrichtungen wird von der LHM betrieben.

Frage 2:

Wie viel Prozent dieser Parkplätze bleiben tagsüber im Durchschnitt ungenutzt?

Antwort:

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage wurden die Daten des Parkleitsystems aus dem Jahr 2017 statistisch ausgewertet. Bei der Auswertung wurden dabei ausschließlich Normalwerkstage (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) und Samstage berücksichtigt. Zeiträume mit Schulferien, Brückentage, Großveranstaltungen wie das Oktoberfest und die Adventszeit wurden ausgeschlossen, da aus verkehrlicher Sicht in diesen Zeiträumen nicht von einer normalen Nachfrage auszugehen ist.

Für die relevanten Tage wurde jeweils die im Parkleitsystem gemeldete Anzahl an freien Stellplätzen je Stunde berücksichtigt. Durch den Ausschluss der niedrigsten 15% der Werte von frei gemeldeten Stellplätzen kann ein statistisch aussagekräftiger Wert für die Verfügbarkeit von Kurzzeitparkern angegeben werden, welcher bei einer durchschnittlichen Betrachtung nicht unterschritten wird.

In der Altstadt bleiben an Werktagen tagsüber im Minimum rund 480 Stellplätze nicht genutzt. Dies entspricht rund 12,5%.

An Samstagen bleiben tagsüber im Minimum rund 140 Stellplätze nicht genutzt. Dies entspricht rund 3,5%.

Im Bahnhofsgebiet bleiben an Werktagen tagsüber im Minimum rund 1.350 Stellplätze nicht genutzt. Dies entspricht rund 48%.

An Samstagen bleiben tagsüber im Minimum rund 1.180 Stellplätze nicht genutzt. Dies entspricht rund 45%.

Frage 3:

Wie ist die durchschnittliche Auslastung in den Abend/Nachtstunden?

Antwort:

In der Altstadt bleiben an Werktagen in den Abendstunden im Minimum rund 1.350 Stellplätze nicht genutzt. Dies entspricht rund 35%.

An Samstagen bleiben in den Abendstunden im Minimum rund 1.250 Stellplätze nicht genutzt. Dies entspricht rund 33%.

Im Bahnhofsgebiet bleiben an Werktagen in den Abendstunden im Minimum rund 1.530 Stellplätze nicht genutzt. Dies entspricht rund 59%.

An Samstagen bleiben in den Abendstunden im Minimum rund 1.440 Stellplätze nicht genutzt. Dies entspricht rund 55%.

**Aussagen der Vorsitzenden des GPR
Angebracht oder nicht? Nachgefragt**

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 2.3.2018

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:

Auf Ihre Anfrage vom 2.3.2018 nehme ich Bezug. Sie haben folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Wir haben am 23.2.2018 eine Anfrage mit o.g. Betreff gestellt. Dabei ging es darum, die wertenden Aussagen von Frau Hofmann in der gpr inform 01/2018 bezüglich dem Wahlausgang bei der letzten Bundestagswahl auf ihre Statthaftigkeit hin zu hinterfragen. Wie dort bereits ausgeführt, geht es uns nicht um die Inhalte der Einschätzung, die wir in Teilen nachvollziehen können, sondern um die Angemessenheit im Kontext der dem Betriebsrat gesetzlich vorgegebenen Neutralitätspflicht (z.B. § 67 Abs. 1 Satz 2 BPersVG). Leider wurde die Anfrage nicht veröffentlicht, da angeblich die Rechte des GPR verletzt wären und dieser einer Veröffentlichung der Anfrage nicht zugestimmt hätte. Dazu möchten wir anmerken, dass der GPR selbst die gpr inform allgemein zugänglich im Rathaus aushängt. Es könnte der Eindruck entstehen, dass der GPR eine öffentliche Diskussion über seine Neutralität gerne vermeiden möchte, da er ja die gesamte Belegschaft vertreten sollte und auch bei Stellenbesetzungen beteiligt ist. Erst diese Woche gab es in anderer Sache eine höchstrichterliche Entscheidung zu politischen Äußerungen von Mandatsträgern, daher sind wir der Meinung, dass das Thema nochmals aufgegriffen werden muss.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Warum konnte unsere Anfrage nicht veröffentlicht werden?

Antwort:

Das um Stellungnahme gebetene Direktorium teilt hierzu mit:

„Rein betriebsinterne Wiedergaben sind keine Veröffentlichung im Sinne von § 6 bzw. § 51 UrhG, so dass sich die LKR nicht auf das Zitatrecht berufen konnte. Aus diesem Grund wurde verwaltungsseitig die Entscheidung getroffen, die Anfrage nicht zu veröffentlichen. Der GPR hat auf diese Entscheidung keinen Einfluss genommen.“

Der Aushang am Schwarzen Brett des GPR (4. Stock des Rathauses) ist keine Veröffentlichung im urheberrechtlichen Sinne, da der Gang, in dem sich der Aushang befindet, üblicherweise nur von städtischen Beschäftigten betreten wird.“

Frage 2:

Welche Rolle sieht der Gesetzgeber für Personalvertretungen z.B. nach § 67 Abs. 1 Satz 2 BPersVG vor?

Antwort:

Personalvertretungen nehmen die Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gegenüber der Behördenleitung wahr. In Ergänzung des Diskriminierungsverbots des § 67 Abs. 1 Satz 1 BPersVG bestimmt § 67 Abs. 1 Satz 2 BPersVG dazu, dass sich Dienststelle und Personalvertretung so verhalten müssen, dass das Vertrauen der Verwaltungsangehörigen in die Objektivität und Neutralität ihrer Amtsführung nicht beeinträchtigt wird.

Entsprechend enthält § 67 Abs. 1 Satz 3 BPersVG ein Verbot parteipolitischer Betätigung von Personalvertretungen, aus dem ein Neutralitätsgebot fließt. Die Personalvertretung ist daher auch zu parteipolitischer Neutralität gegenüber den Angehörigen der Dienststelle verpflichtet.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 27. Juni 2018

Fuß- und Radwanderweg entlang der Würm ausbauen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Heike Kainz und Frieder Vogelsang (CSU-Fraktion)

Ersatzstandort für den Bayernmarkt finden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

AKIM stärken: Koordination und runder Tisch für Themen und Konfliktlösungen beim „nächtlichen Feiern“ in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gerhard Mayer, Christian Müller, Cumali Naz, Helmut Schmid, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Wann gilt die Schulpflicht in München?

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

27.06.2018

Fuß- und Radwanderweg entlang der Würm ausbauen!

1. Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Fuß- und Radwegverbindung entlang der Würm von Norden nach Süden im Stadtgebiet im Rahmen eines Gesamtkonzeptes bestmöglich und verkehrssicher auszugestalten und auszubauen.

Dabei sind Fußgänger- und Fahrradbereiche möglichst zu trennen, Gefahrenstellen zu minimieren und Würm-Querungen zu vermehren.

2. Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, gemeinsam mit den nördlichen und südlichen Umlandgemeinden eine Fortsetzung der Fuß- und Radwanderweg-Route entlang der Würm jenseits der Stadtgrenzen über des bereits vorhandene Maß hinaus zu fördern und umzusetzen.

Begründung:

Im Rahmen der Verbesserung der derzeit als wahrlich nicht zufriedenstellenden Verkehrsverhältnisse in der Landeshauptstadt München sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die die individuelle Fortbewegung von Fußgängern und Radfahrern positiv durch Angebote fördert.

Entlang der Würm im gesamten Stadtgebiet gibt es bereits jetzt die Möglichkeit zu Fuß und mit dem Rad zum Teil gut voran zu kommen. Teile der Strecke sind bereits als Fahrradstraße eingeordnet, zum Teil ist der Weg lediglich als Anlieger-Straße gekennzeichnet. Diese bereits gestalteten Fußgänger- und Fahrradbereiche sollen in die Gesamtplanung unter Einhaltung naturschutzrechtlicher Belange im Umfeld der Würm einbezogen werden.

Andererseits gibt es noch zahlreiche Stellen und Bereiche mit Beeinträchtigungen und erheblichem Verbesserungspotentialen.

Beispielhaft wird darauf hingewiesen, dass das sogenannte Beer-Gelände über die Behringstraße entlang der Würm erschlossen ist. Das bedeutet, dass Schwerlastverkehr mit Fußgängern und Fahrradfahrern „konkurriert“. Es ist nicht weiter erklärungsbedürftig, dass dieses Zusammentreffen unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer als sehr gefährlich anzusehen ist.

Als zweites Beispiel wird der Straßenübergang an der Theodor-Storm-Straße genannt. Hier müssen Fußgänger und Radfahrer eine relativ stark genutzte Straße überqueren, die im Querungsbereich abknickt, das heißt unübersichtlich ist.

In erheblichen Bereichen ist der Fuß- und Radwegbereich nicht getrennt. Angesichts immer schnellerer Fahrräder muss auch insofern eine Trennung der Bereiche angestrebt werden.

Insgesamt gibt es viele Stellen, an denen ein hohes Maß an Verbesserungspotential besteht. Wenn man die Forderung nach Förderung von Fuß- und Radwegen Ernst nimmt, muss für die gesamte Strecke der Würm ein Gesamtkonzept entwickelt werden, und dieses nach und nach umgesetzt werden. Auch wenn aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten zum Teil Hindernisse bestehen, muss gleichwohl diese naturgegebene Magistrale eine Gesamtplanung erhalten.

Unabhängig davon handelt es sich hier um einen landschaftlich äußerst schönen Bereich, der einen hohen Freizeitwert aufweist und in einer immer enger werdenden Stadt der besonderen fürsorglichen Zuwendung bedarf.

Initiative:
Heike Kainz
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Frieder Vogelsang
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadtrat Thomas Schmid

ANTRAG

27.06.2018

Ersatzstandort für den Bayernmarkt finden

Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreiber des Bayernmarktes bei der Suche nach einem neuen Standort zu unterstützen.

Begründung:

Seit 17 Jahren ist der beliebte Bayernmarkt mit seinem vielfältigen Programm auf dem Orleansplatz beheimatet. Neben den vielen Münchner/innen nutzen immer mehr internationale Gäste sein Kultur- und Heimatprogramm sehr gerne, und mehrere Vereine (z.B. der Verein der Biergartenfreunde, der Maibaumverein und die Australienfreunde) haben dort einen festen Anlaufpunkt.

Durch die Bauarbeiten zur 2. Stammstrecke wird nun dieses Jahr dieser beliebte Markt das letzte Mal an diesem Standort stattfinden.

Initiative:
Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Thomas Schmid
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 27.06.2018

AKIM stärken: Koordination und runder Tisch für Themen und Konfliktlösungen beim „nächtlichen Feiern“ in München

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie die Aufgaben vom AKIM im Rahmen der bestehenden Stellen um die referatsübergreifende Koordination von Themen und Konfliktlösungen beim „nächtlichen Feiern“ erweitert werden können.

Eine wichtige Aufgabe ist insbesondere eine zentrale Koordinationsfunktion zwischen allen städtischen Referaten, der Polizei, den Sozialdiensten und den Anliegen von Clubbetreibern, Anwohnern, betroffener Bezirksausschüsse und Gästen.

Dazu gehört auch die Einrichtung eines runden Tisches zur Verbesserung von Verständnis und Kommunikation sowie der Absprache von konkreten Maßnahmen.

In die Prüfung sind die Erfahrungen anderer Städte wie Zürich und Bern beim Umgang mit dem Thema „nächtliches Feiern“ mit einzubeziehen.

Begründung

Beim „nächtlichen Feiern“ treffen verschiedene Interessen aufeinander:
Anliegen der Clubbetreibenden, der Bürgerschaft, der Gäste und der Behörden

Es gibt immer wieder Fragen und Konflikte, wie zum Beispiel Lärm, Müll, Alkoholisierung, wildes Urinieren und sexuelle Belästigung.

Ziel ist es über die bereits vorhandenen städtischen Ansätze und Projekte hinaus, dass Behörden und Akteurinnen und Akteure noch besser zusammenarbeiten, die Kommunikation weiter verbessert wird, Probleme jeweils ernst genommen und Lösungen gemeinsam erarbeitet werden.

gez.

Christian Vorländer
Gerhard Mayer
Christian Müller

Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Helmut Schmid

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

**MITGLIEDER IM
STADTRAT MÜNCHEN
LKR – Die EURO-Kritiker**

Andre Wächter – Fritz Schmude

LKR im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



Wann gilt die Schulpflicht in München?

Im Münchner Merkur vom 21. Juni 2018 gibt die Stadtschülervertreterin ein Interview. Darin geht es auch um die NoPAG Demo und das Fernbleiben vom Unterricht. Weiter ist von einer Billigung durch die Schulleitung und dem Entschuldigungsgrund „Demo“ die Rede. Politisches Interesse und Engagement ist insbesondere bei jungen Menschen positiv zu sehen. Trotzdem bleiben Fragen.

Wir fragen daher:

1. Gilt der Besuch einer Demonstration als legitimer Grund für Schulpflichtige dem Unterricht fern zu bleiben und wie ist das Verhalten der Schulleitung zu bewerten? (auch disziplinarrechtlich)
2. Falls es sich um eine Ermessensentscheidung handelt, wie wird sichergestellt, dass nicht nur demonstriert wird, wenn es den politischen Interessen der Schulleitung entspricht?
3. In wie vielen ähnlich gelagerten Fällen wurde im letzten Jahr in München ein Fernbleiben vom Unterricht gebilligt?

LKR-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Andre Wächter
Fritz Schmude

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 27. Juni 2018

30 Jahre Haus St. Martin – Ausstellungseröffnung

Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

Braunbärin Olga ist tot

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressedienst

30 Jahre Haus St. Martin - Ausstellungseröffnung

Ort Haus St. Martin, St.-Martin-Straße 34, 81541 München

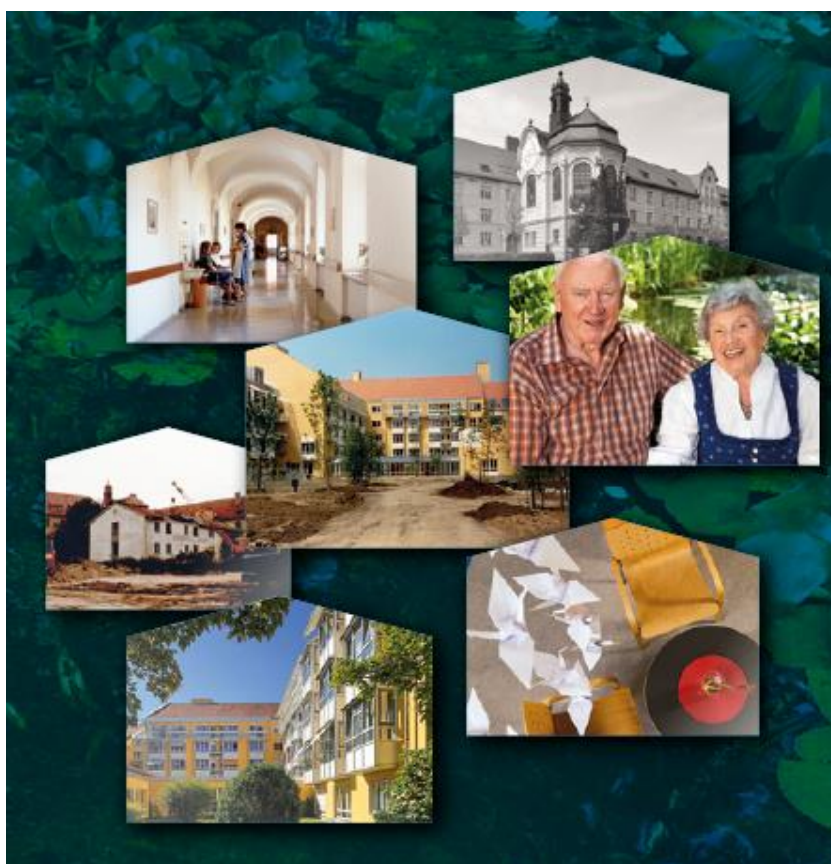
Termin am Donnerstag, den 28.06.2018, ab 11.30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn 30 Jahre eigentlich noch kein Alter sind: nach 30 Jahren lohnt sich schon einmal ein Blick zurück. Für dieses Jubiläum haben hat die MÜNCHENSTIFT eine Ausstellung mit Bildern aus 30 Jahren Leben und Arbeiten im Haus St. Martin zusammengestellt, die feierlich eröffnet wird.

11.30 Uhr: Begrüßung durch Geschäftsführer Siegfried Benker und Hausleitung Selda Ikonomou

anschließend: Eröffnung der Ausstellung mit Bildern aus 30 Jahren St. Martin



Gerne erhalten Sie bei Interesse die Jubiläumsbroschüre 30 Jahre St. Martin:

Pressemitteilung

Braunbärin Olga ist tot

Gestern am frühen Abend ist Braunbärin Olga im hohen Alter von 41 Jahren gestorben. Olga, die seit 1977 im Tierpark Hellabrunn lebte, war einer der ältesten Braunbären in menschlicher Obhut.

Zwar ging es Olga in den letzten Wochen und Monaten ihrem Alter entsprechend gut, jedoch erlitt sie bereits vor wenigen Tagen einen Schwächeanfall. Nachdem sich Olgas Allgemeinzustand am gestrigen Nachmittag mit starken Lähmungserscheinungen erheblich verschlechtert hatte, beschloss eine gemeinsame Kommission aus der Tierpark-Direktion, den zuständigen Tierpflegern, der Bereichsleitung, der zoologischen Leitung und den Tierärztinnen, die Braunbärin von ihren Beschwerden und ihrem Leiden zu erlösen.

Tierpark-Direktor Rasem Baban: „Olga war in Hellabrunn eine feste Institution. Sowohl die Besucher als auch alle Mitarbeiter des Tierparks freuten sich in jedem Frühjahr, wenn sie wieder aus der Winterruhe erwachte. Dass sie nun mit ihren 41 Jahren – einem äußerst stattlichen Alter – gestorben ist, ist natürlich sehr traurig.“ Wie alle Tiere, die in Hellabrunn sterben, wird auch Braunbärin Olga in der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München pathologisch untersucht werden, um die genaue Todesursache festzustellen.

Olga kam im Winter 1976/77 in Russland zur Welt. Seit Herbst des gleichen Jahres lebte sie in Hellabrunn. Mit über 41 Jahren war sie eine der ältesten Braunbären, die jemals weltweit in menschlicher Obhut gepflegt wurde.

Mit dem Tod von Olga geht die Haltung des Europäischen Braunbären in Hellabrunn zu Ende.

München, den 27.06.2018/40

Weitere Informationen:

Lisa Reiningger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751